

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 15.

Mittwoch den 14. April

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Auf-
ruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs-
Sache des Johann Georg Holzwarth, Schusters in
Dittenbrunn, wird am Freitag den 14. Mai d. J.
die Schulden-Liquidation in dem Rathszimmer zu
Dittenbrunn Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie über-
haupt alle Personen, welche Ansprüche an dessen Ver-
mögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser
Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu er-
scheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen
haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach
der Liquidations-Handlung auszusprechenden Prälu-
siv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen
werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich
bekannt sind, die aber sich über die Veräußerung der
Masse, Theile und über einen Borg, oder Nachlass-
Vergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit
der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenom-
men werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirkes ha-
ben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden ge-
hörig bekannt zu machen.

Calw, den 5. April 1830.

Oberamtsrichter
S i n d h.

Neuenbürg. (Verlassene Handelsgüter.) Am
28. v. M. hat ein unbekannter Mann auf Ansicht-
werdung eines Zolleinnehmers, in der Nähe von Lie-
benzell, sich flüchtig gemacht und einen Sack von sich
geworfen, in welchem sich nach Baierschem Gewichte
7½ Pfund Kaffee, 2 Zuckerhüte zu 17½ Pfund u. Si-
chorien 2¼ Pf. befanden. Der Eigenthümer dieser Wa-
re wird hiemit aufgefordert, sich inner 6 Monaten
von heute an, bei dem Oberamte hier einzufinden,
widrigenfalls solche nach § 106 der Verein Zollordnung
eingezogen werden wird. Den 5. April 1830.

K. Oberamt.

Wildberg. (Waldvermessungs Ak-
ford.) In Folge hohen Dekrets K. Finanzkammer
des Schwarzwald Kreises dd. 26. März l. J. wird
die unterzeichnete Stelle über die Vermessung der so-
genannten Stammheimer Gerechtigkeits Waldungen
im Revier Stammheim einen Akford abschließen. Die-
selben liegen größtentheils eben, und mögen circa 1260
Morgen betragen.

Zu dieser Verhandlung wird Samstag der 24. Ap-
ril l. J. bestimmt, und es werden nun die lustbezeu-
gende examinierte und verpflichtete Geometer eingela-
den, sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr mit
Prüfungs Zeugnissen versehen, in der hiesigen Forst-
amts Kanzlei einzufinden. Den 7. April 1830.

K. Forst Amt.
Hiller.

Wildbad, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Daniel Friedrich Nieringer, Bürgers und Schuhmachers zu Wildbad, sind die unterzeichneten Stellen oberamtsgerichtlich beauftragt worden, weswegen sämtliche Gläubiger des Nieringer hiemit aufgefordert werden, am Donnerstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wildbad ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich wegen eines Nachlasses zu erklären, indem nach Verweisung der Aktiv-Masse weitere nachkommende Forderungen unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 1. April 1830.

K. Amtsnotariat Wildbad und
Stadttrath daselbst

Vt. Amts Notar
Bilfinger.

Wildbad, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Karl Seyfried, Bauers auf dem Sprollenhaus, Wildbader Staabs, sind die unterzeichneten Stellen durch das K. Oberamtsgericht beauftragt worden; es werden deswegen die Gläubiger des verstorbenen Seyfried hiemit aufgefordert, am Freitag den 30. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Wildbad entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte die zu machen habende Forderungen zu liquidiren, auch sich wegen eines Borg oder Nachlaß Vergleichs zu erklären, indem nach Verweisung der Aktiv-Masse auf etwa noch nachkommende Gläubiger keine Rücksicht genommen werden könnte. Den 31. März 1830.

K. Amtsnotariat und Stadttrath
zu Wildbad.

Vdt. Amtsnotar
Bilfinger.

Rudmersbach, Oberamts Neuenbürg. (Eigenthum Verkauf.) Die Gemeinde allda ist gesonnen am Freitag den 16. April d. J. aus ihrem Gemeindewald 25 Stück Eichen, wovon sich einige Stücke zu Holländer Holz eignen, im Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 5. April 1830.

Gemeinderath.

Hirschau. Georg Friedrich Schauble, Wagner, will nach Nordamerika auswandern, wer eine Forderung an ihn zu machen hat, der kann solche am 15. April d. J. bei unterzeichneter Stelle anzeigen.

Schuldheißenampt Hirschau.

Waisengericht Calw.

Das Haus des Ferdinand Schnauser, Metzgers, bei der Ziegelhütte, kommt am Montag den 19. April Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich.

Die Liebhaber werden eingeladen.
Calw, den 10. April 1830.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Unterzeichneter hat bis Georgi 300 fl. gegen 1½fache Versicherung anzuleihen.

Beitter, Accoucheur.

— Geld Gesuch. Es wünscht Jemand 225 fl. gegen 3fache Versicherung zu 5 pro Cent aufzunehmen.

Nähere Auskunft ertheilt J. Ruffle.

— Ganz gute Kartoffeln, Stroh, Heu und Dehnd verkauft um billigen Preis E. Schill im Hof.

— Auktions Anzeige. Nächsten Dienstag den 20. dieß wird bei der Flaschnerin Feldweg im Biergäßle eine Fahrniß Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten. Es kommt namentlich vor: Bettgewand und Leinwand, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath, auch noch neue vorräthige Blechwaare. Die Liebhaber werden höflich eingeladen.

— Der Unterzeichnete verkauft eine zwar schon gebrachte aber ganz dauerhaft und solid gebaute Reise-

Chaise,
kann.

— Von
stadt ist
wird er
Wagn

Erd
Pfarrh

Gege
zum B
felshei

Lu
von cir
weine i
Nimern
rer der
hatte,
Den

Ein
wurde
1757)
werden
nen B
sein U
„Es
hab' ic
zehenn
gedach

Ehaise, welche ein und zweispännig geführt werden kann.
Immanuel Hermann.

— Von der Kirche bis zum obern Thor in der Vorstadt ist eine Brille verloren gegangen, der Finder wird ersucht, solche gegen Belohnung beim Messner Wagner abzugeben.

Erdbirn, Heu, Hanfssaamen werden verkauft im Pfarrhaus zu Althengstätt.

Gegen 100 Simri gut erhaltene Erdbirnen liegen zum Verkauf um billigen Preis im Pfarrhaus zu Dstelsheim.

Ludwigsburg. Unterschriebener ist im Besitz von circa 300 Nimer guten 1827. und 1828. Refarweine im Preis von 30 bis 50 fl., auch etliche 30 Nimer 1826. zu 24 fl. Hr. Saisensieder Schlatter der ältere, der früher Theil an diesem Geschäft hatte, kann über die Weine Auskunft geben.

Den 5. April 1830.

Ch. Maysehäbler.

Allerlei.

Einem Soldaten eines Pommerschen Regiments wurde in der Schlacht bei Collin (den 18. Juni 1757) ein Bein zerschmettert. Es mußte amputirt werden, er wurde geheilt und kam mit einem hölzernen Bein in die Heimat zurück. Als man ihn über sein Unglück bedauerte, sagte er treuherzig:

„Es ist meine eigene Schuld; kurz vor der Schlacht hab' ich unserm lieben Herrgott Leib und Seele wol zehnenmal empfohlen, aber an die Beine habe ich nicht gedacht.“

Bald nach dem Regierungs Antritt des Fürsten von . . . bereiste er seine Staaten. In allen Städten und Dörfern wo er hinkam, beeiferte man sich, ihn auf das feierlichste zu empfangen.

In H . . . hatte der Magistrat zu dem Ende vor dem Thore, durch welches der Fürst kommen mußte, eine Ehrenpforte errichtet. Oben auf solcher waren ein paar Knaben, als Genien gekleidet, gestellt, welche ein Blumengewinde in den Händen hielten, das sie bei der Durchfahrt des Fürsten, auf seinen Wagen niederlassen sollten. Dem einen Knaben entschlüpfte dieses Blumengewinde; es hieng also an der Ehrenpforte herab. Sogleich wurde eine Leiter herbeigeholt, Jemand bestieg sie, um das Ende des Festons dem Knaben wieder in die Hand zu geben.

Während man noch beschäftigt war, kam der Fürst schon angefahren. Er mußte halt machen. Eine Deputation des Magistrats bewillkommte ihn, der Sprecher bat tausendmal um Entschuldigung wegen des unerwarteten unangenehmen Vorfalles. Der Fürst suchte die Deputation in sehr freundlichen Worten zu beruhigen, und wünschte nun, weiter fahren zu können.

„Beruhen Ew. ic. nur hier um die Ehrenpforte fahren zu lassen,“ erwiderte der Sprecher: „da ist noch ein Nebenweg,“ und so fuhr dann der Fürst, statt durch die für ihn erbaute, und durch die Leiter noch immer gesperrte Ehrenpforte, neben derselben, in die Stadt.

Hier war auf dem Rathhause ein Dejeune veranstaltet. Der Fürst und seine Begleitung traten in den dazu eingerichteten Saal, wo die Honoratioren der Stadt dem neuen Landesherrn ihre Huldigungen darbrachten. An einer Wand dieses Saals hieng ein halb vollendetes Bildniß, unverkennbar die Arbeit eines Leinwandbesudlers.

Der erste Bürgermeister näherte sich dem Fürsten, als solcher die Frage erblickte, mit tiefen Krassfüßen, und sagte: „Es war unsere Absicht, zur Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag, Ew. ic. Portrait hier aufzustellen, Höchstdero Ankunst hat uns aber so überrascht, daß es noch nicht vollendet ist.“

Der Fürst ließ den Gefinnungen des Magistrats

und der Bürgerschaft Gerechtigkeit wiederfahren, aber indem er die Sudelei nochmals anblickte, konnte er nicht umhin sich zu äußern: Das Bild ist doch gar zu abscheulich.

„Was schadet's,“ erwiederte der Bürgermeister: „wenn es nur ähnlich ist.“

Die Pfarre auf dem Gute des Barons von S... war erledigt worden. Ein Kandidat des Predigtamts bewarb sich um solche, und reiste deshalb mit einem Empfehlungsschreiben von dem Präsidenten von S... seinem Gönner, zu dem Baron.

Er ließ sich melden, wurde vorgelassen, und überreichte den Brief. Beim Entfalten ließ ihn der Baron zur Erde fallen. Der Kandidat bückte sich um ihn aufzuheben, dieß that auch zugleich der Baron, und beider Stirnen stießen sehr heftig an einander.

Aller Entschuldigungen unerachtet war der Baron, den diese Berührung sehr schmerzte, übel gelaunt; er fertigte den Kandidaten kurz ab, und schrieb dem Präsidenten, daß er bedaure, auf den Empfohlenen nicht Rücksicht nehmen zu können.

Was haben Sie denn mit dem Baron von S. gehabt? fragte der Präsident den Kandidaten: er hat mir meinen Wunsch sehr trocken abgeschlagen.

„Das kann ich mir wohl erklären,“ erwiederte der Kandidat: ich hab' ihn leider vor den Kopf gestoßen.“

J. J. Rousseau hatte einst als Knabe eine Unart verübt, und auf Befehl des Vaters, sollte er, zur Strafe dafür, am Abend hungern.

Er gieng nun, mit einem Stück trockenen Brodes durch die Küche nach seiner Kammer, und mußte der Vorschrift gemäß, Jedem eine gute Nacht sagen. — Als er bei dem Heerde vorbei kam, auf welchem ein Braten zubereitet wurde, sah er diesen mit freundlichen Augen an; der Braten war so appetitlich, und duftete so verführerisch! Rousseau konnte sich nicht enthalten, auch ihm eine Verbeugung zu machen und zu sagen: Gute Nacht, Braten!

Man lachte über diesen Einfall und die Strafe wurde ihm erlassen.

Calw. Marktpreise am 10. April 1830. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 86 Scheffel Kernen; 40 Scheffel Dinkel; 21 Scheffel Haber

Frucht = Preise.			Viktualien = Preise.		
Kernen der Scheffl.	10 fl. 30 fr.	10 fl. 4 fr.	9 fl. 20 fr.	Rindschmalz das Pfund	20 fr. — fr.
Dinkel	4 fl. 20 fr.	4 fl. 13 fr.	4 fl. 6 fr.	Schweineschmalz	18 fr. 14 fr.
Haber	3 fl. 24 fr.	3 fl. 10 fr.	3 fl. 6 fr.	Butter	16 fr. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Bersten	— fl. 56 fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 24 fr.	— fl. — fr.	Eier	5 — um 4 fr.
Linfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 48 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Brod t a r e.			F l e i s c h t a r e.		
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Loth			Rindfleisch	6 fr.
				Kalbfleisch	5 fr.
				Hammelfleisch	4 fr.
				Schweinefleisch	8 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a l e n h e i m e r, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.